

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2014:**ERLEDIGUNG (BESCHLÜSSE):****1) Lokale Agenda 21 – Visionen Rum 2025**

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, dass sich die Marktgemeinde Rum nun nach Abhaltung der Gemeindeklausur vom 27. bis zum 28. Juni 2014 zur Lokalen Agenda 21 bekennt. Es soll nunmehr die Prozessbegleitung auf Basis der Ergebnisse der Gemeindeklausur ausgeschrieben werden. Ab Herbst 2014 soll der LA 21 Prozess „Visionen Rum 2025“ gestartet werden. Die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung schauen wie folgt aus:

- Entsprechend der Diskussion werden es ca. 5 bis 8 Arbeitsgruppen sein.
- Es sollten weniger aber längere Workshops abgehalten werden (wobei diese besser ablaufen, wenn sie moderiert werden, die kleineren Workshops gehen leichter ohne Moderation).
- Eine Fragebogenerhebung wäre zu empfehlen.
- Das Ergebnis der Vision Rum 2025 soll in der Folge ins RO-Konzept eingearbeitet werden.
- Der Prozess für das Audit zur familienfreundlichen Gemeinde sollte ebenfalls beinhaltet sein.

Herr Kirchebner informiert sich, ob dafür Mittel im Budget zur Verfügung stehen.

AL Dr. Kandler gibt an, dass die Kosten aufgrund fehlender Einschätzungsmöglichkeiten nicht budgetiert wurden. Aus diesem Grund wird ein Überschreitungsbeschluss notwendig werden bzw. soll eine Umschichtung erfolgen. Aus Sicht des Amtsleiters wird es diesbezüglich zu keinen Schwierigkeiten kommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2) Organisationsanalyse Marktgemeindeamt Rum

Bgm. Kopp erklärt, dass bereits vor ca. 20 Jahren eine derartige Analyse durchgeführt wurde. Im Detail wurde dabei die Effizienz im Bereich der Verwaltung überprüft. Im Sommer 2014 soll eine erneute Organisationsanalyse durchgeführt werden.

AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden soll, die Organisationsanalyse von der Firma Institut für Verwaltungsmanagement GmbH zum Preis von € 22.572,00 durchführen zu lassen. Derzeit liegen zwei Angebote vor, welche kostenmäßig kaum Unterschiede aufweisen. Ein wesentlicher Vorteil des Institutes für Verwaltungsmanagement besteht jedoch in der örtlichen Nähe zum Gemeindeamt. Dadurch kann eine rasche Umsetzung sowie die Möglichkeit zur Abhaltung persönlicher Besprechungen gewährleistet werden. Des Weiteren weist dieses Institut auch Referenzen im kommunalen Bereich auf. So wurden zum Beispiel der Tiroler Gemeindeverband oder die Stadtgemeinde Innsbruck betreut.

Herr Kirchbner informiert sich über die konkreten Themenfelder sowie die wesentlichen Inhalte der Analyse.

AL Dr. Kandler erläutert, dass folgende Bereiche analysiert werden sollen:

- 1) Amtsleitung
- 2) Bürgerservice
- 3) Finanzverwaltung
- 4) Bauamt
- 5) Personal
- 6) EDV
- 7) FORUM Veranstaltungszentrum

Das Leistungspaket umfasst eine Vorbereitungsphase sowie eine Untersuchungsphase sowie den Bereich der Prozessbegleitung. In der Vorbereitungsphase soll ein Workshop durchgeführt werden. Im Anschluss daran beginnt die Voruntersuchung (Dokumentenanalyse). In weiterer Folge wird die Hauptuntersuchung in Form von standardisierten Interviews mit Mitarbeiter/-innen sowie einer vergleichenden Finanzanalyse durchgeführt. Problemdiagnosen sowie Soll-Konzeptionen werden in Form einer SWOT Analyse ausgearbeitet. Abschließend finden eine Ergebniserarbeitung sowie eine entsprechende Präsentation statt. Die Analyse soll bereits im Herbst 2014 abgeschlossen werden, um diese für weitere personelle Entscheidungen heranziehen zu können.

DI Resch-Pokorny stellt das Kosten-Nutzenverhältnis in Frage. Aus Sicht der Gemeinderätin ist eine derartige Analyse zurzeit nicht notwendig. Die dafür geplanten Mittel könnten anderweitig eingesetzt werden.

Beschluss: 18:1 (Gegenstimme Frau DI Resch-Pokorny)

3) Zustimmungserklärung betreffend EZ 753, KG 81014 Rum

AL Dr. Kandler berichtet, dass laut Vermessungsurkunde von DI Martin Posch vom 21.01.2014 beschlossen werden soll, das Trennstück „2“ mit 583 m² aus Gst. 2054/105 aus der EZ 753, KG 81014 Rum lastenfrei abzuschreiben und zu der im Alleineigentum von Herrn Walter Klier, geb. 1955-06-05, stehenden EZ 198, KG 81014 Rum zuzuschreiben. Dies erfolgt bei Vereinigung mit dem dort vorgetragenen Gst. Durch die ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung der Marktgemeinde Rum kann die grundbücherliche Durchführung vorgenommen werden. Es handelt sich dabei lediglich um eine formale Angelegenheit, durch welche der Marktgemeinde Rum keine Nachteile entstehen werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

4) Verlegung Starkstromkabel Kaplanstraße

AL Dr. Kandler hält fest, dass die Firma Bäckerei Wachtler GmbH im Zuge ihrer Betriebsübersiedelung in die Kaplanstraße 2, um die Bewilligung zur Verlegung eines

Starkstromkabels in der Kaplanstraße angesucht hat. Laut Auskunft des Antragstellers ist die Stromversorgung auf Kosten des Antragstellers vom nächstgelegenen Stromkasten aus selbst zu organisieren. Die Baufirma Berger & Brunner würde diese Arbeiten nach Bewilligung nach § 90 STVO durchführen. Aus diesem Grund soll beschlossen werden, der Verlegung des Starkstromkabels zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

6) Verwendung Rum Logo

AL Dr. Kandler berichtet, dass beschlossen werden soll, dass Vereine, welche von der Marktgemeinde Rum eine finanzielle Unterstützung bekommen, als Gegenleistung das Rum Logo auf sämtlichen Druckwerken sowie auf elektronischen Medien entsprechend anführen müssen.

Herr Prajczer fügt hinzu, dass es hierfür eine gesetzliche Bestimmung im Vereinsgesetz gibt, welche zukünftig auch in Rum zur Anwendung kommen soll.

Herr Höbling informiert sich, ob eine Umgestaltung für bereits bestehende Schriftstücke gefordert werden wird.

Bgm. Kopp erklärt, dass das Logo verwendet werden muss. Eine Umgestaltung für bereits bestehende Vorlagen ist jedoch nicht vorgesehen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

7) Änderung Waldaufseherumlageverordnung

AL Dr. Kandler gibt an, dass die Verordnung hinsichtlich der Waldaufseherumlage 2014 geringfügig geändert werden muss. Die Änderung betrifft den § 4 Hektarsatz – Gesamtumlage. Alle weiteren Bestimmungen bleiben in der ursprünglichen Form aufrecht.

Beschluss: einstimmig beschlossen

8) Bebauungsplan Austraße 59, 61 und 61a

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum hat in seiner Sitzung vom 31.03.2014 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 647/12, 647/11, 647/19, KG 81014 Rum, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme zum Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Akt 031-22/1-BA-2014/177488) von Herrn Hermann Rettmeyer eingelangt. Die Stellungnahme des betroffenen Anrainers des Gst. 647/12 wird aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt:

1. Herr Rettmeyer hält fest, dass für ihn der Bebauungsplan zu spät verordnet wird. Diese Stellungnahme deutet darauf hin, dass Herr Rettmeyer zum damaligen Zeitpunkt auch gerne eine vergleichbare Bebauungsmöglichkeit gehabt hätte. Eine sachliche Einwendung stellt diese Feststellung nicht dar.

2. Herr Rettmeyer hält fest, dass die Erlassung des Bebauungsplanes für ihn nachteilig sei, da sich der Wert seines Grundstückes vermindern würde. Das Gegenteil ist aus Sicht der Gemeinde der Fall, könnte doch die Doppelwohnhälfte von Herrn Rettmeyer nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ebenfalls ausgebaut werden, was keine Wertminderung, sondern eine Wertsteigerung darstellen würde.
3. Generell werden von Herrn Rettmeyer keine sachlich begründeten Einwände in der Stellungnahme dargelegt. Die Stellungnahme stützt sich auf emotionale Argumente.

Herr Kirchbner informiert sich über die Situation und fragt, ob Herr Rettmeyer vor seinen eigenen Bautätigkeiten tatsächlich an die Marktgemeinde Rum herangetreten ist.

AL Dr. Kandler erklärt, dass Herr Rettmeyer damals an den hochbautechnischen Sachverständigen der Marktgemeinde Rum herangetreten ist. Dieser verwies aufgrund dessen, dass kein Bebauungsplan vorlag, auf die Bestimmungen der TBO bzw. TROG. Anschließend wurde das Bauvorhaben eingebracht. Eine Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde Rum bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes fand nicht statt. Wäre Herr Rettmeyer schon damals mit dem Wunsch bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes an die Gemeinde herangetreten, hätte die Angelegenheit schon damals überprüft und beschlossen werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 647/12, 647/11, 647/19, KG 81014 Rum laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg.

Beschluss: einstimmig beschlossen

9) Siemensstraße Linie T – Verordnung Bodenmarkierungen

Bgm. Kopp hält fest, dass diese Maßnahme aufgrund der Haltestellenverlegung notwendig ist. In Zukunft werden auf dieser Strecke Gelenksbusse zum Einsatz kommen. Die derzeitige Haltestelle auf der Bundesstraße ist zu kurz und muss deshalb verlegt werden.

AL Dr. Kandler ergänzt, dass beschlossen werden soll, die notwendigen Bodenmarkierungen für die Bushaltestelle der Linie „T“ in der Siemensstraße (ostseitig des Metrogebäudes) gemäß Bodenmarkierungsverordnung sowie gemäß des entsprechenden Planes zu verordnen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

10) Konzept „Haus der Kinder“

AL Dr. Kandler berichtet, dass unter Zugrundelegung des Antrages der Gemeindefraktion Liste „Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie“ vom 30.09.2013 beschlossen werden soll, sämtliche gemeindeeigenen Kindergärten zu Einrichtungen, in denen jeweils zumindest eine Kinderkrippengruppe am Standort geführt wird, mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 zu überführen. Weiters soll beschlossen werden, die hierfür notwendigen finanziellen Mittel für Umbaumaßnahmen freizugeben.

Herr Prajczner weist darauf hin, dass die Marktgemeinde Rum die erste Gemeinde in Österreich ist, welche in allen Kindergärten auch eine Kinderkrippengruppe führt. Dadurch können die Wege für die Kinder wesentlich verkürzt werden.

DI Resch-Pokorny informiert sich, ob überhaupt genug Betreuer/innen zur Verfügung stehen bzw. ob auch im Rahmen der Sommerbetreuung sämtliche Kinderkrippeneinrichtungen zur Verfügung stehen.

Bgm. Kopp erklärt, dass heute nur mehr eine duale Ausbildung angeboten wird, weshalb vor allem die jüngeren Mitarbeiterinnen entsprechend ausgebildet sind und der Bedarf problemlos gedeckt werden kann.

Herr Prajczner ergänzt, dass die Sommerbetreuung immer gesondert betrachtet werden muss. Derzeit ist eine Öffnung aller Einrichtungen nicht vorgesehen. Zukünftig wäre diese Entwicklung aber denkbar.

Beschluss: einstimmig beschlossen

11) Aufwandsentschädigung Mandatare

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2007 über die Höhe der Sitzungsgelder der Mandatare soll rückwirkend mit 1.1.2014 beschlossen werden, den damaligen Beschluss insofern abzuändern, dass

1. als Bezugsgrundlage nicht mehr der Bezug eines Nationalratsabgeordneten sondern der Ausgangsbetrag nach dem Tiroler- Gemeinde-Bezügegesetz 1998 § 2 herangezogen wird.
2. jene Mandatare, welche Mitglied im Gemeindevorstand sind und/oder einen Ausschuss leiten, dafür jeweils 1,5% des Ausgangsbetrages monatlich erhalten, jedoch keine zusätzlichen Sitzungsgelder in diesen Gremien.
3. jene Mandatare, welche stimmberechtigt sind und keiner anderen Sitzungsvergütungsregelung unterliegen, für jede Sitzung eines Ausschusses oder als Vertretung des Bürgermeisters in einem externen Gremium ein Sitzungsgeld in der Höhe von 0,75 % des Ausgangsbetrages, für Sitzungen des Gemeinderates, -vorstandes sowie Sitzungen von SOKO, GSSP und IMMO 1% des Ausgangsbetrages erhalten.

Herr Ing. Saurwein informiert sich, ob es dadurch zu Mehrleistungen für die Mandatare kommen wird. Ist dies der Fall, sollte diesem Tagesordnungspunkt nicht zugestimmt werden, da es sich hierbei um ein falsches Signal handelt. Anpassungen sollen, wenn notwendig, am Beginn eines Jahres beschlossen werden und nicht rückwirkend zur Anwendung kommen.

Bgm. Kopp erklärt, dass sich die Gesetzesgrundlage ändert und somit auch die Beträge neu berechnet werden. Im konkreten Fall würde dies zu einer geringfügigen Mehrleistung für die Mandatare führen.

Herr Prajczner wirft ein, dass die Arbeit der Mandatare in jeder Gemeinde finanziell gleich behandelt werden sollte. Es darf nicht sein, dass es hier zu finanziellen Abweichungen kommt.

Beschluss: 13: 6 (Gegenstimmen Liste ÖVP Rum und Parteifreie sowie Herr Kirchebner)

12) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Herr Kirchebner erinnert an die Anfrage „Einsatz von Pestiziden – insbesondere Glyphosat“.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2012 haben wir einen Antrag auf Verringerung des Einsatzes von Pestiziden – insbesondere mit dem Wirkstoff Glyphosat eingebracht.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. In welchen Gremien wurde der Antrag behandelt?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt?
3. Wo und wie viele Kilogramm glyphosathältige Pestizide wurden im Jahr 2013 von der Marktgemeinde Rum eingesetzt?
4. Wo und wie viele Kilogramm glyphosathältige Pestizide wurden im ersten Halbjahr 2014 von der Marktgemeinde Rum eingesetzt?

Bgm. Kopp berichtet, dass ca. 60 Liter des Unkrautvertilgungsmittel „CLINIK“ pro Jahr von den Gärtnern der Marktgemeinde Rum eingesetzt werden – hauptsächlich zur Unkrautfreihaltung von Straßen und Gehsteigen. Die Jahreskosten zum Kauf des Mittels belaufen sich auf ca. € 500,00. Heuer (bis Juni 2014) wurden ca. 250 Liter dieses Mittels verbraucht.

Die Gärtner der Marktgemeinde Rum haben ein Angebot für eine spezielle Spritze für dieses Mittel eingeholt, mit der sich die Menge des verwendeten Giftes um ca. 50 % reduzieren lässt. Ein zusätzlicher Vorteil dieser neuen Arbeitsmethode ist, dass ein Mann alleine die Arbeit (zu Fuß) erledigen kann. Derzeit wird, auf Grund der notwendigen hohen Verdünnung des Spritzmittels, ein Kleintraktor mit Spritzfass sowie zwei Arbeiter benötigt.

Die neu zu kaufende Spritze kostet ca. € 750,00. Das Einsparungspotential beläuft sich auf ca. € 250,00 pro Jahr. Der Amortisierungszeitraum beträgt somit ca. 3 Jahre. Diese Investition würde nicht nur die Umwelt schonen (geringere Menge an Spritzmittel) und sich bereits nach drei Jahren auch finanziell rentieren, sondern auch wegen des verminderten Personaleinsatzes die Ressourcenplanung des Wirtschaftshofes erleichtern.

Herr Kirchebner bittet um Übermittlung des Schriftstückes.

Frau Tentschert stellt eine Anfrage bezüglich der Rum Journal Ausgabe 3/2014 zum Thema „Neubauwohnungen Schulstraße“.

In der aktuellen amtlichen Mitteilung der Marktgemeinde Rum werden auf der ganzen Seite 4 unter der Rubrik „Wohnen“ Mietwohnungen in der Schulstraße angeboten.

Dazu folgende Fragen:

1. Welche geschäftlichen Kontakte bestehen zwischen der Marktgemeinde Rum und dem aus unserer Sicht privaten Vermieter dieser Wohnungen?
2. Wurde für die ganzseitige Einschaltung an die Marktgemeinde Rum vom Vermieter eine Zahlung geleistet?
3. Welche anderen wirtschaftlichen Vorteile zieht die Marktgemeinde Rum aus diesem „Inserat“?
4. Können zukünftig auch andere Vermieter Einschaltungen im Rum Journal platzieren?
5. Wenn ja, welche Preise gelten für die Privatanzeigen im Rum Journal?

Frau Vbgm. Langhofer erklärt, dass es sich beim Bauträger um die Firma Holluschek handelt. Geschäftliche Beziehungen bestehen keine. Im Rahmen der Wohnungsvergabe in Rum wird eine Liste geführt, auf der jene Wohnungssuchenden vermerkt werden, welche keine Wohnbauförderung beziehen dürfen. In diesem konkreten Fall wurden die Wohnungen aufgrund dessen, dass im Rahmen des Vergaberechtes für vier Wohnungen keine Mieter gefunden werden konnten, nochmals im Rum Journal inseriert. Damit wurde versucht nochmals auf die Wohnungen aufmerksam zu machen. Die Firma Holluschek hat auch vor einiger Zeit einen Tag der offenen Tür veranstaltet. Weiters wurde hervorragend mit der Marktgemeinde Rum kooperiert. Neben dem finanziellen Aspekt wurden die Wohnungen seitens der Wohnungssuchenden abgelehnt, weil kein unbefristeter Mietvertrag angeboten werden kann.

Bgm. Kopp ergänzt, dass das Grundstück unterhalb der Feuerwehr damals getauscht wurde, um im Gegenzug dazu das Grundstück gegenüber des Forums erhalten zu können. Die Marktgemeinde Rum hat sich damals für 6 Monate das Vergaberecht sichern können.

AL Dr. Kandler fügt hinzu, dass es sich hierbei um das Tauschgeschäft mit Herrn Hölbling handelt. Aufgrund dessen, dass damals bereits ein Kaufinteressent vorhanden war, konnte das Grundstück nur getauscht werden. Bauliche oder finanzielle Einschränkungen konnten dem Interessenten nicht zugemutet werden, da das Tauschgeschäft anderenfalls sicherlich abgelehnt worden wäre.

Frau DI Resch-Pokorny bringt einen dringlichen Antrag zur Errichtung eines Kunstrasenbelages am Sportplatz Steinbockallee ein. Dieser Antrag bezieht sich auf die Gemeindegemeinschaft und dabei insbesondere auf den Wunsch der Rumer Jugend, welche sich einen neuen Kunstrasenbelag am Sportplatz Steinbockallee wünschen.

Bgm. Kopp fordert ein Gesamtkonzept inklusive eines Finanzierungsvorschlages.

Herr Prajczner bittet, die Gemeindeklausur als Gesamtprojekt zu betrachten. Zum konkreten Vorschlag kann festgehalten werden, dass das Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten derzeit nicht eingeschätzt werden kann und eine sachliche Betrachtung im Ausschuss sinnvoll wäre. Die Dringlichkeit kann Herr Prajczner nicht erkennen.

Herr Kirchebner weist daraufhin, dass auch im Bezug auf die Organisationsanalyse keine konkrete Bedeckung genannt werden konnte. Grundsätzlich ist immer eine finanzielle Lösung vorzulegen, dennoch sollten nicht einzelne Anträge ohne Bedeckungsvorschlag grundsätzlich abgelehnt werden, da auch andere Tagesordnungspunkte immer wieder eine Umschichtung oder Ausgabenüberschreitung mit sich bringen. Zumindest sollte eine sachliche Diskussion bezüglich des Antrages geführt werden, um über die Sinnhaftigkeit und eine mögliche Finanzierung diskutieren zu können.

Frau Tentschert bittet, die Interessen der Anrainer zu berücksichtigen, da es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Problemen zwischen den Erwachsenen und den Jugendlichen gekommen ist.

Frau Vbgm. Langhofer ergänzt, dass es den Jugendlichen hauptsächlich um die Ausdehnung der Öffnungszeiten geht.

Abstimmung über die Dringlichkeit: 4:14 (Hr. Ing. Saurwein, Hr. Stöckl, Hr. Lamparter und Fr. DI Resch-Pokorny)

Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Allfälliges:

Projekt „Schulsozialarbeit“

Herr Prajczner berichtet von der bedauerlichen Wende im Projekt „Schulsozialarbeit“. Dieses Projekt wird voraussichtlich nicht im Herbst 2014 starten können und dies obwohl im vergangenen Ausschuss in der Kalenderwoche 26/2014 noch daran gearbeitet wurde. Leider konnte der Tiroler Tageszeitung entnommen werden, dass das notwendige Budget seitens des Landes Tirol nicht wie angenommen zur Verfügung steht.

Herr Kirchebner erklärt, dass derzeit der Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich Kinderbetreuung in die neuen Mittelschulen fließt. Leider können so andere wesentliche Bereiche nicht entsprechend umgesetzt werden. Herr Kirchebner bedauert diesen Zustand und hofft dennoch auf die Umsetzung des Projektes.

Anfrage „Römerpark“

Frau DI Resch-Pokorny informiert sich, warum der Asphaltplatz am Römerpark immer noch geschlossen ist.

Herr Karbon erklärt, dass die Arbeiten in der Kalenderwoche 28 durchgeführt werden sollen und damit eine Öffnung ermöglicht werden kann.